

Leitlinien für die Suchtprävention im Land Berlin

Vorbemerkungen

Suchtprävention ist ein wichtiger Teil der Drogenstrategie der Europäischen Union und des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Aktionsplans Drogen und Sucht. Sowohl im europäischen Kontext als auch auf der Bundesebene wird die Priorität der Suchtprävention betont.

Der Senat von Berlin knüpft hier an. In den Richtlinien der Regierungspolitik spricht er sich für eine moderne und wirksame Suchtprävention im Land Berlin aus.

Weite Teile der Berliner Bevölkerung sind direkt oder indirekt von den Begleiterscheinungen und Folgen süchtigen Verhaltens betroffen. Neben dem persönlichen und familiären Leid entstehen hohe Kosten, die mit der Behebung der individuellen und der gesellschaftlichen Folgeschäden und der Minderung der Folgeprobleme verbunden sind. Suchtprävention bietet die Chance, im Vorfeld diese Probleme zu verhindern.

Suchtprävention ist eine Aufgabe aller Personen, gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Im Land Berlin gibt es eine Vielzahl von Akteuren in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, die suchtpreventive Zielsetzungen verfolgen und effektiv umsetzen können.

Suchtprävention sensibilisiert die Bevölkerung für Missbrauch und für Sucht verursachende Lebensbedingungen, für Suchtverhalten und die damit verbundenen Probleme. Bürger und gesellschaftliche Gruppen werden aktiviert, sich für Suchtprävention zu engagieren und Ressourcen zur Unterstützung konkreter Projekte einzubringen.

Suchtprävention in Berlin ist dann erfolgreich, wenn sie für die Bevölkerung erkennbar ist und durch Vernetzung und fachlichen Austausch gemeinsame Standards und Strukturen entwickelt, auf deren Grundlage in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Aktionen durchgeführt werden. Sie formuliert gemeinsame Ziele für abgestimmte breitenwirksame Kampagnen, die durch die Arbeit der verschiedenen Akteure umgesetzt werden.

Die vorliegenden Leitlinien wurden von einer Arbeitsgruppe, in der die Senatsverwaltungen für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz sowie Bildung, Jugend und Sport und die Bezirke vertreten waren, erarbeitet. Sie sollen allen, die für Suchtprävention Verantwortung tragen, und allen, die in der Suchtprävention tätig sind, eine Orientierung für ihr Handeln geben und Grundlage für ein zu entwickelndes Landesprogramm sein.

Suchtprävention verbessert die gesundheitliche und soziale Situation der Bevölkerung

Zentrales Ziel der Suchtprävention ist es, den schädlichen Konsum von Suchtmitteln wie z. B. Nikotin, Alkohol, Medikamenten oder Cannabis, aber auch exzessive Verhaltensweisen wie z. B. Automaten- oder Computerspielen zu verhindern oder zumindest deutlich zu reduzieren, um psychosozialen Problemen und Abhängigkeiten vorzubeugen.

Eine vorrangige Zielgruppe der Suchtprävention sind junge Menschen. Es geht insbesondere darum, die Lebensfreude, Selbstachtung und Konfliktfähigkeit der Mädchen und Jungen zu fördern, um sie zu einer gesunden und befriedigenden Lebensgestaltung zu befähigen. Darüber hinaus müssen Menschen, die sich in einer kritischen Lebenssituation befinden oder in schwierigen sozialen Verhältnissen leben, besondere Beachtung erfahren.

Dies erfordert:

- o mutiges und kreatives Handeln aller in der suchtpreventiven und insbesondere in der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit agierenden Akteure
- o kompetente Erwachsene, die den Kindern und Jugendlichen angemessene Entwicklungsbedingungen bereitstellen

Sucht beginnt im Alltag – Suchtprävention auch

Suchtprävention braucht eine Gesamtstrategie, die sich in unterschiedlichen Bereichen an alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen richtet. Dabei sind Risikogruppen besonders zu unterstützen. Das betrifft insbesondere auch die Menschen, die durch bestehende Angebote bisher nicht erreicht werden. Deshalb muss wirksame Suchtprävention dort ansetzen, wo die Menschen zusammen kommen, wo sie arbeiten, lernen und ihre Freizeit gestalten. Suchtprävention ist auf die Lebenswelt der Menschen und ihren sozialen Nahraum orientiert. Sie muss zielgruppenspezifisch und geschlechterdifferenziert angelegt sein. Maßnahmen der Suchtprävention werden abgestimmt mit den Verantwortlichen in den Bezirken und den pädagogischen und gesundheitlichen Netzwerken in den Regionen.

Dies erfordert:

- o tragfähige ressortübergreifende Strukturen
- o die Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms zur Suchtprävention
- o personelle und sachliche Ressourcen

Suchtprävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Suchtprävention als Gemeinschaftsaufgabe erfordert die Initiierung durch die Politik sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen durch die Verwaltung und alle übrigen Akteure. Sie erfordert ebenfalls das Engagement und die Beteiligung der Bevölkerung. Sie gewährleistet größtmögliche Transparenz in Planung und Ergebnis. Suchtprävention sensibilisiert die Öffentlichkeit, nimmt aktiv auf die öffentliche Meinung Einfluss und strebt u. a. eine enge Kooperation mit den Medien an.

Dies erfordert:

- die Veröffentlichung von Maßnahmeplanungen und die Abstimmung von Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung
- die Verbindung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen mit bezirklichen Angeboten in unterschiedlichen Handlungsfeldern mit gemeinsamer Zielsetzung

Suchtprävention unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie andere Personen, die für die Entwicklung junger Menschen Verantwortung tragen

Suchtprävention stützt sich auf das Engagement und die Kompetenz der Personengruppen, die mit der Betreuung und Ausbildung junger Menschen beauftragt sind. Gleichzeitig hat sie die Aufgabe, diese Personen in die Lage zu versetzen, suchtpräventiv zu arbeiten und ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden. Im Rahmen suchtpräventiver Netzwerke werden die Zusammenarbeit und die Orientierung auf gemeinsame Zielsetzungen und Strategien gefördert.

Dies erfordert:

- Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Eltern und Pädagogen
- klare Aufgabenbeschreibungen für die professionellen Akteure
- Berufsgruppenübergreifende verbindliche Fortbildungen zu diesem Thema

Suchtprävention ist kontinuierlich und langfristig angelegt und nimmt Einfluss auf das Verhalten und die Lebensbedingungen der Menschen

Suchtpräventive Maßnahmen sind eingebettet in langfristige und nachhaltige Prozesse. Vorhaben der Suchtprävention sind sowohl auf das Verhalten von Individuen gerichtet als auch auf dauerhafte strukturelle Veränderungen.

Suchtprävention wirkt an der Entwicklung gesetzlicher Bestimmungen und entsprechender Regelungen zur Förderung gesunder Lebensbedingungen mit. Das betrifft z. B. Gesetze oder Vereinbarungen, die den Konsum von Suchtmitteln in öffentlichen Einrichtungen oder den Verkauf von und die Werbung für Suchtmittel regeln, aber auch Angebote wie das „Netzwerk Rauchfreie Schulen“.

Um die Wirksamkeit der Suchtprävention zu gewährleisten, ist ein System der Qualitätsentwicklung erforderlich.

Dies erfordert:

- o Entwicklung von Qualitätssystemen in den einzelnen Handlungsfeldern
- o Abstimmung der jeweiligen Qualitätssysteme

Die Leitlinien wurden mit Senatsbeschluss Nr. 3802/2006 am 01.08.2006 vom Berliner Senat verabschiedet und mit Beschluss Nr. 1039/06 vom 21.09.2006 vom Rat der Bürgermeister zur Kenntnis genommen.